

## Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.09.2013

Ltg.-169/A-4/25-2013

-Ausschuss

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

### betreffend **Neues Straßenbauprojekt Langenlois- Bürgernähe des NÖ Landeshauptmannes und Transparenz in den Gemeinden Niederösterreichs**

In Langenlois ist die Errichtung eines neuen Verkehrsknotenpunktes in Form einer Rampe als Anbindung der Seestraße an die Kamptalstraße- inmitten einer ruhigen Wohngegend geplant, wodurch zusätzlicher Verkehr durch den historischen Altstadt kern von Langenlois gezogen würde, anstatt im Sinne einer zeitgemäßen Verkehrsplanung den Verkehr auf die vorhandene Umfahrung zu leiten. Die Rampe soll als leistungsfähige Zufahrt für die Weinerlebniswelt Loisium samt zugehörigem Hotel dienen. Schon seit Monaten machen die AnrainerInnen auf ihre Ängste und Bedürfnisse aufmerksam, da sie eine Zunahme des Verkehrs und eine erhöhte Lärmbelästigung durch Busse und LKW befürchten.

Das Projekt wurde mittlerweile vom Gemeinderat abgesehen, pikanterweise fand man die Veröffentlichung des Beschlusses bereits vorab im Stadtmagazin. Der Bürgermeister von Langenlois lud sorgsam ausgewählte BefürworterInnen der „Rampe“ zu einem Zusammensein an seinen Arbeitsplatz, der örtlichen Raiffeisenbank, ein und ließ sie dort als Gruppe „Pro Rampe“ fotografieren, wobei einige der Anwesenden gar nicht von den negativen Auswirkungen der Rampe betroffen sind. Neben einer Aufsichtsbeschwerde der AnrainerInnen wandten sich auch die Oppositionsparteien geschlossen an die Aufsichtsbehörde um die Rechtmäßigkeit des GR-Beschlusses überprüfen zu lassen. Ebenso die Volksanwaltschaft wurde mit dem Fall befasst.

Auf den Hilferuf der betroffenen AnrainerInnen an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ließ jener lediglich ausrichten, dass das Schreiben an den zuständigen Bürgermeister von Langenlois weitergeleitet worden ist. Diese Vorgehensweise betrachten die verzweifelten BürgerInnen als Verhöhnung, vor allem ob der Tatsache, dass Landeshauptmann Pröll in seinen Reden immer wieder auf die Notwendigkeit der Bürgernähe aufmerksam macht.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Entspricht es den Tatsachen, dass sich im Juli dieses Jahres ca. 70 LangenloiserInnen mit einem persönlichen Brief an Sie als Landeshauptmann gewandt und um Hilfestellung in der Angelegenheit „Straßen-Rampe Seestraße“ gebeten haben?
2. Trifft es zu, dass Sie, bzw. Ihr Büro, den VerfasserInnen der Briefe schriftlich

- geantwortet haben, Sie hätten das „werte Schreiben an den Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois weitergeleitet und ihn um Prüfung ersucht“?
3. Stimmt es, dass Ihr Büro auf telefonische Nachfrage einer der VerfasserInnen der Briefe die Auskunft gegeben hat, dass Sie in dieser Angelegenheit nicht gedenken die hilfeschuchenden AnrainerInnen zu unterstützen und die persönlich an Sie gerichteten Briefe an den Bürgermeister von Langenlois weitergeschickt hat?
  4. Ist es richtig, dass derselbe Mitarbeiter der diese BürgerInnenbriefe bearbeitet hat, auch jene Person ist, die bereits Ende Juni dieses Jahres in einem Telefonat dem Bürgermeister von Langenlois empfohlen hat, das Gespräch mit den betroffenen AnrainerInnen der Seestraße (die auch zu den BriefeschreiberInnen gehören) zu suchen und dieser Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt (wenige Tage vor der Entscheidung im Gemeinderat am 27.6.2013) abgelehnt hat, diese Empfehlung anzunehmen? Müsste dieser Mitarbeiter dann nicht gewusst haben, dass eine „Prüfung“ durch diesen Bürgermeister gar keinen Sinn machen würde?
  5. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme/Antwort des betroffenen Bürgermeisters auf Ihre Anfrage?
  6. Ist es Ihrer Meinung nach positiv zu bewerten, dass in einer NÖ Gemeinde laufend Bauprojekte einer bestimmten Wohnbaugenossenschaft realisiert werden, und gleichzeitig der amtierende Bürgermeister – der in seiner Funktion ad personam Baubehörde 1. Instanz ist - im Aufsichtsrat dieser Wohnbaugenossenschaft sitzt?
  7. Welche Instanz prüft auf Landesebene im Falle eines Straßenneubaus in NÖ Gemeinden den Bedarf, die Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes, wenn es Beschwerden, Bedenken oder Proteste von BürgerInnen gibt und stellt gleichzeitig sicher, dass die subjektiv-persönlichen Rechte, wie z.B. Lebensqualität und Ruhebedürfnis, von AnrainerInnen nicht verletzt werden?
  8. Welche Möglichkeiten gibt es für AnrainerInnen deren Grund- und/oder Immobilienbesitz durch Straßenbauprojekte der Gemeinde an Wert verlieren, eine Entschädigung zu erhalten?